

Punktebewertung von Fortbildung von BZÄK und DGZMK

gültig ab 01.01.2006

(in der aktualisierten Fassung verabschiedet am 15.05.2013 bzw. 15.06.2013)

A. Vortrag und Diskussion:

**Symposien, Tagungen, Workshops, Seminare, Kongresse o. ä.
(In- und Ausland)**

1 Punkt pro Fortbildungsstunde (entspricht 45 Minuten)

max. 8 Punkte pro Tag

1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung

B. Fortbildung mit aktiver Beteiligung jedes Teilnehmers:

**Praktische Kurse, Praktische Übungen, Studiengruppen, Qualitätszirkel,
aktive Falldemonstrationen, Visiten, Hospitationen (In- und Ausland)**

1 Punkt pro Fortbildungsstunde

max. 8 Punkte pro Tag

1 Zusatzpunkt pro Halbtage für Arbeit am Patienten, Phantom, Hands-on als
wesentlicher Kursinhalt mit praktischer Lernkontrolle

1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung

C. Interaktive Fortbildung und digitale Medien:

**elektronische, internetbasierte, digitale Medien o. ä. mit Auswertung des
Lernerfolgs in Schriftform oder elektronisch**

(s. hierzu auch LEITSÄTZE zur FORTBILDUNG, Punkt 4.5 *Anerkennung für ein
Fortbildungszertifikat*)

1 Punkt pro Übungseinheit (entspricht 45 Minuten)

2 Punkte pro Übungseinheit mit erfolgreicher Beantwortung der CME-Fragen

(*aufwändige CME Beiträge, d. h. von zahnärztlichen Experten begutachtet*; s. hierzu
auch die ERLÄUTERUNGEN zur INTERAKTIVEN FORTBILDUNG)

analog der Präsenzveranstaltung max. 8 Punkte pro Tag

**D. Referententätigkeit (auch Qualitätszirkel-Moderatoren), gemäß den Leitsätzen
der DGZMK/BZÄK (gilt nur für Vorträge für Mediziner und medizinisches
Assistenzpersonal)**

2 Punkte pro Veranstaltung (*zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer*)

**E. Erfolgreich absolviertes Abschlussgespräch/ Falldarstellung nach einem
Curriculum**

15 Punkte *zusätzlich* einmalig pro Curriculum

**F. Anerkennung von ärztlichen Fortbildungsangeboten,
die eine offizielle Punktezuweisung erhalten haben**

G. Selbststudium durch Fachliteratur

10 Punkte pro Jahr

Auch im Ausland absolvierte Fortbildungsveranstaltungen werden, wenn sie den
Leitsätzen der BZÄK/ DGZMK/ KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung entsprechen,
gemäß dieser Punktebewertung bewertet. Der Zahnarzt/ die Zahnärztin müssen
selbst einen Nachweis über die Art der Fortbildung führen, der dies plausibel darlegt.



Erläuterungen zum Punkt C) Interaktive Fortbildung

der Punktebewertung von Fortbildung BZÄK/ DGZMK

verabschiedet vom Vorstand der BZÄK am 15.05.2013

verabschiedet vom Vorstand der DGZMK am 15.06.2013

C) Interaktive Fortbildung: elektronische, internetbasierte, digitale Medien o. ä. mit Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform oder elektronisch (sogen. aufwändiges CME-Fortbildungsangebot über das Internet)

2 Punkte pro Übungseinheit (aufwändige CME-Beiträge, d. h. die Beiträge und Fragen müssen von zahnärztlichen Experten begutachtet / peer-reviewed sein) Die CME (Continuing Medical Education) ist ein Fortbildungsangebot, welches den Vorgaben des GKV-Modernisierungsgesetzes (2006) entspricht und erfolgt gemäß den Leitsätzen der Bundeszahnärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde auf freiwilliger Basis.

Anbieter von CME-Fortbildungen

Fortbildungsanbieter müssen bei der zuständigen Stelle (Landeszahnärztekammer oder KZV) einmalig eine „Erklärung über die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen“ abgeben und damit das online-CME-Angebot bekannt machen. Bei den zuständigen Stellen können entsprechende Formulare angefordert werden. Im Rahmen dieser Kurzinformation erklären sich der Anbieter bereit, dass die online-CME-Fortbildungen nach den „Leitsätzen der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zur zahnärztlichen Fortbildung vom 01.01.2006“ durchgeführt werden.

Angezeigt werden muss das Fortbildungsangebot einmalig. Allerdings muss der Anbieter auf Nachfrage der zuständigen Stelle nachweisen können, dass für alle online-CME-Fortbildungsblöcke ein Review durch mindestens einen wissenschaftlichen Experten erfolgte.

Gutachter-Verfahren

Ein Gutachter-Verfahren wird normalerweise von einem unabhängigen Experten (i. d. R. ein zahnmedizinischer Wissenschaftler als fachlich Verantwortlicher) durchgeführt.

Im Peer Review-Verfahren werden die wissenschaftlichen Inhalte der online-CME-Fortbildung begutachtet und beurteilt. (Die Zahnärztlichen Mitteilungen haben bspw. einen wissenschaftlichen Beirat, der aus zwei Professoren der Zahnmedizin besteht, welcher die CME-Beiträge beurteilt.) Auch Videos als CME-Fortbildungsmittel müssen von einem wissenschaftlichen Experten begutachtet werden.

Der Gutachter sollte in einem kurzen Statement bestätigen, dass der Beitrag reviewt wurde, dass er als angenommen gilt und dass keine Einwände gegen seine Verwendung für eine CME-Fortbildung bestehen.

Fortbildungspunkte pro Übungseinheit

An einen aufwändigen online-CME-Beitrag (Übungseinheit á 45 Min.) schließen sich **10 Wissensfragen** an, von denen mindestens zwei Drittel richtig beantwortet werden müssen, um mit **2 Fortbildungspunkten** bewertet zu werden.

Analog der Punktevergabe bei Präsenzveranstaltungen können max. 8 Punkte pro Tag vergeben werden.

Das Teilnahme-Procedere für Zahnärzte

Um als Zahnarzt an der CME-Fortbildung im Internet teilnehmen zu können, ist eine einmalige Registrierung beim online-Anbieter erforderlich. Angaben wie Titel, Name und Adresse erscheinen dann auf dem entsprechenden Zertifikat, das als Nachweis bei der entsprechenden zuständigen Stelle eingereicht werden muss.

Pro Fortbildung kann es bis zu maximal drei Versuche zur Beantwortung eines Fragebogens geben. Die Antworten werden gespeichert. Das Zertifikat kann jederzeit vom Zahnarzt heruntergeladen werden.

Der Fragebogen

Dem Multiple-Choice-Fragebogen sind die jeweiligen Fachartikel oder -filme zugeordnet, so dass das nötige Fachwissen aufgearbeitet werden kann.

Der Datenschutz

Die Fortbildung ist nur so lange wie angegeben gültig.

Bei der Speicherung und Verwendung von personenbezogenen Daten sind die Grundsätze des Online-Datenschutzes einzuhalten. Der Versand der Daten hat über eine gesicherte SSL-Verbindung zu erfolgen.